

Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 16.05.2018

Vorlagen-Nr. 40/2018

Aktenzeichen: 780.41

Sachbearbeiter: Herr Komor

Flurneuordnung Geißelhardt - Gestaltungsmaßnahmen von Dorfplätzen

externer Bericht: nein ja

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt den Ortsgestaltungsmaßnahmen im Rahmen der Flurneuordnung Geißelhardt zu.

Sachverhalt:

Der Wege- und Gewässerplan der Flurneuordnung Geißelhardt befindet sich derzeit in der Fertigstellung und wird im Sommer/Spätsommer der Oberbehörde (LGL) in Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt.

Im Rahmen einer Flurneuordnung besteht u.a. auch die Möglichkeit, Dorfplätze von kleineren Ortschaften mitzugestalten. Grundvoraussetzung ist, dass sich die Ortschaften mit der Fläche im Verfahrensgebiet befinden. Frohnfalls, Schönhardt, Ziegelbronn, Gailsbach und die Fläche rund um die Helmuth-Heinzel-Halle in Geißelhardt befinden sich im Verfahrensgebiet und können gestalterisch neuangelegt werden.

Die beiden Ortschaftsräte in Geißelhardt und Bubenorbis (für Ziegelbronn) haben sich jeweils mit Ihrem Teilort auseinandergesetzt und mit der Bevölkerung vor Ort Ideen gesammelt, die sich in den Plänen wiederfinden. Die Kostenermittlung hat Herr Gehring vom Büro Bürgel übernommen. Anschließend wurden die Pläne mit Kosten dem LGL in Stuttgart vorgelegt. Von dort haben das Flurneuordnungsamt und wir eine Übersicht der Förderfähigkeit von Ortsgestaltungsmaßnahmen erhalten (siehe Anlage).

Bei der Anlegung des Dorfplatzes in Gailsbach hat die Dorfgemeinschaft aus Gailsbach bereits signalisiert, auch Eigenleistungen zu erbringen, soweit es möglich ist, um die Kosten etwas zu senken.

Die Gesamtkosten für alle Dorfplätze betragen derzeit 239.400 €, davon werden 83.635,02 € bezuschusst. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt 155.764,98 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel werden im Haushalt 2020 bereitgestellt. Da mit einer Umsetzung vorher nicht zu rechnen ist.